

Volksinitiative „FAIRE STRASSE – gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“ erreicht erforderliche Unterschriftenanzahl

Mit 30.885 gültigen Eintragungen hat die Volksinitiative „FAIRE STRASSE – gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“ nunmehr dem Landtag die erforderlichen Unterstützungsunterschriften vorgelegt. Das in Artikel 80 Abs. 2 der Landesverfassung sowie in § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Volksabstimmungsgesetzes geforderte Quorum von mindestens 30.000 gültigen Eintragungen wurde somit erreicht; der Antrag auf Behandlung der Volksinitiative im Landtag kann angenommen werden.

Da die Volksinitiative vor dem 31. Dezember 2019 beantragt wurde, gelten für das weitere Verfahren die alten Regelungen des Volksabstimmungsgesetzes, das zwischenzeitlich im Zuge der Parlamentsreform 2020 geändert wurde. Volksinitiativen, die keinen Gesetzentwurf zum Inhalt haben, müssen vom Landtag innerhalb von vier Monaten nach der Bekanntmachung im Ministerialblatt abschließend behandelt werden.

Als nächstes wird nunmehr die Entscheidung der Zulassung der Volksinitiative im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht. Danach wird die angenommene Volksinitiative in erster Beratung im sachsen-anhaltischen Landtag behandelt, in der einer der Vertrauenspersonen das Wort zu erteilen ist. Mit Abschluss der ersten Beratung gilt die Volksinitiative als an den Ausschuss für Petitionen überwiesen. Dieser berät über die Volksinitiative und hört die Vertrauenspersonen der Volksinitiative an. Er kann Empfehlungen der für den Gegenstand der Volksinitiative sachlich zuständigen Ausschüsse sowie Gutachten von Sachverständigen einholen. Der Ausschuss schließt seine Beratungen mit einer Beschlussempfehlung für die abschließende zweite Aussprache im Landtag, in der auch die Volksinitiative Rederecht hat, ab.

Mit Schreiben vom 16. November 2019 hatten sich die Vertrauenspersonen der Volksinitiative „FAIRE STRASSE – gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“ mit einem Antrag auf Behandlung des Themas an Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch gewandt. Am 4. Dezember 2019 wurden dann die zugehörigen Unterschriftslisten - nach eigenen Angaben mit 38.000 Eintragungen - dem Landtag übergeben.

Allerdings ergab die Prüfung gemäß § 7 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes, dass die Volksinitiative nur durch maximal 29.666 gültige Eintragungen, die u. a. Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Unterzeichner vollständig und deutlich lesbar enthalten müssen, unterstützt wurde und damit das erforderliche Quorum von 30.000 verfehlt hatte. Daraufhin gab Landtagspräsidentin Brakebusch der Volksinitiative im Januar 2020 gemäß Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes Gelegenheit, die Mängel innerhalb der maximal möglichen Frist von drei Monaten zu beheben; pandemiebedingt wurde diese Frist verlängert.

PRESSEMITTEILUNG

18.08.2020



Am 3. Juni 2020 übergaben dann die drei Vertrauenspersonen der Volksinitiative erneut die zum Antrag gehörigen nachgebesserten Unterschriftslisten. Die nach dem Volksabstimmungsgesetz erforderliche Prüfung wurde in den nächsten Wochen für jede einzelne der eingereichten 36.884 Eintragung durchgeführt. Im Ergebnis sind 30.885 Eintragungen gültig, d. h. sie enthalten alle erforderlichen Angaben vollständig und leserlich.